

Werk

Titel: Eingesendete Schriften

Ort: Jena

Jahr: 1881

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0036|log69

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Eingesendete Schriften.

W. Bahlmann, Das Preussische Grundbuchrecht, enthaltend die das Preussische Grundbuchrecht betreffenden und ergänzenden Gesetze nach dem am 1. October 1879 eingetretenen Rechtsstande mit einem ausführlichen Commentar in Anmerkungen. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1880, Verlag von Franz Vahlen.

Die preussischen Gesetze vom 5. Mai 1872, enthaltend das Grundbuchrecht, haben von Beginn ihres Bestehens an die besondere Aufmerksamkeit der Praktiker und Theoretiker auf sich gezogen. Und mit Recht! Denn sicher werden die in diesen Gesetzen enthaltenen Grundsätze bei dem in Ausarbeitung begriffenen Reichsivilgesetzbuch, speciell bei dem Ausbau eines für ganz Deutschland gemeinsamen Immobiliarsachenrechts, eingehende Berücksichtigung finden.

Die Bearbeitung dieser Gesetze vom 5. Mai 1872 geschah zunächst in der Form von Commentaren, und einer der am Schnellsten erschienenen war der von Bahlmann, dem Referenten für die Grundbuchordnung im Hause der Abgeordneten während der Sessionen von 1870 und 1872 und damaligen Königlich Preussischen Kreisgerichtsdirektor. Bahlmanns Arbeit lag bereits im September 1872, also noch vor dem am 1. October desselben Jahres erfolgten Inkrafttreten der auf Grundstücke und den Verkehr mit solchen bezüglichen Gesetze fertig vor. Trotz dieser Schnelligkeit stellte sich jedoch das Buch sehr bald, namentlich wegen der in ihm erfolgten gründlichen Verarbeitung der Materialien als äusserst brauchbar heraus, sodass bereits im Dezember 1872 eine neue Auflage nothwendig wurde. Natürlich konnten bei der Kürze der Zeit, welche zwischen dem Erscheinen der 1. und 2. Auflage verstrichen war, wesentliche Veränderungen bei der neuen Bearbeitung nicht vorgenommen werden und auch die Berücksichtigung der inzwischen neu erschienenen einschlägigen Literatur musste sich mehr oder weniger auf der Oberfläche halten.

Dagegen liegt in der 3. Auflage von Bahlmanns Commentar ein allen Anforderungen von Gründlichkeit und Vollständigkeit entsprechendes Werk vor. Alle beachtenswerteren Erscheinungen auf dem Gebiete der sehr umfangreichen Grundbuchliteratur sind eingehend berücksichtigt, auch hat der Verfasser sich nicht die Mühe verdrissen lassen, alle beim Studium der Gesetze vom 5. Mai 1872 interessirenden Entscheidungen der bisher in der Beschwerdeinstanz endgültig entscheidenden Appellationsgerichte zu allegiren.

Wenn schon diese Verbesserungen auf den Umfang des Commentars einen bedeutenden Einfluss haben mussten, — die 1. Auflage umfasste 435 Seiten, die 3. hat deren 680 — so sind doch in dieser Hinsicht noch zwei andere Momente hervorzuheben, nämlich die zwischen dem Erscheinen der 1. und 3. Auflage erfolgte Ausdehnung der ursprünglich nur für Altpreussen erlassenen Grundbuchgesetze auf die gemeinrechtlichen Landestheile Preussens und das Inkrafttreten der neuen deutschen Justizgesetze.

Was den ersteren Punkt anbelangt, so hat der Verfasser es im Interesse der Vollständigkeit für geboten gehalten, die bezüglichen Einführungsgesetze in sein Buch aufzunehmen und das gemeine Recht mehr als bisher zu berücksichtigen. M. E. wird man jedoch über den Nutzen dieser Aenderung streiten können. Denn durch die vom Verfasser beliebte Aufnahme des blossen Textes der Einführungsgesetze wird zwar der Umfang des Buches und in Folge dessen auch der Preis gesteigert, während andererseits Derjenige, welcher sich eingehender mit Grundbuchstudien befassen will, eines Commentars zu diesen Gesetzen, in welchem namentlich auch die amtlichen Materialien mit berücksichtigt sein müssen, doch nicht wird entbehren können. Die Berücksichtigung des gemeinen Rechts in einem der Hauptsache nach preussischrechtlichen Commentar kann, wenn der Umfang des Buches nicht zu gross werden soll, doch nur eine ganz oberflächliche sein. Und sie ist es auch in der That, denn sie beschränkt sich im Wesentlichen auf gelegentliche Citate aus Windscheid's Pandektenlehrbuch.

Dagegen ist es selbstverständlich, dass der Verfasser die deutschen Justizgesetze und die zu denselben erlassenen Einführungs- und preussischen Ausführungs-Gesetze wegen ihres Einflusses auf das Grundbuchrecht berücksichtigen musste. Diese Berücksichtigung hat da, wo durch Bestimmungen der Reichsjustizgesetze eine Abänderung von Bestimmungen der Gesetze vom 5. Mai 1872 bewirkt ist, in der Weise stattgefunden, dass der Verfasser in Zusätzen zu dem betreffenden § des Eigenthümerwerbgesetzes oder der Grundbuchordnung den einschlagenden § der Civilprozessordnung etc. wörtlich angiebt, und daran die Erörterung des Einflusses, welchen die Bestimmungen der Justizgesetze auf diejenigen der Gesetze vom 5. Mai 1872 haben, anschliesst. (Vergl. E. E. G.: §§ 3, 8, 19, 22, 40, 43, 53, GBO.: §§ 20—24, 26, 42 etc.)

Doch ist auch da, wo nicht geradezu eine Abänderung von Bestimmungen der Grundbuchgesetze durch die Reichsjustizgesetze stattgefunden hat, sondern wo lediglich die Frage, ob und in welcher Weise sich Bestimmungen unserer Gesetze mit solchen der Justizgesetze berühren, in Betracht kommt, die Verbindung der Bestimmungen beider Gesetze und ihr Verhältniss zu einander erörtert. (Vergl. E. E. G.: §§ 44, 47 Anm. 4, 50, Anm. 5, 70, GBO.: § 31.)

Das Gesagte wird genügen, um die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des vorliegenden Commentars ausser allen Zweifel zu setzen, wenngleich bezüglich mancher vom Verfasser entwickelten Auffassung noch nicht das letzte Wort gesprochen sein dürfte. Ich hebe in dieser Beziehung nur zwei Punkte hervor. Einmal nämlich erscheint es mir ungerechtfertigt, wenn der Verfasser auf S. 221 die Anwendung der die Vorschriften über die Eigenthümerhypothek enthaltenden §§ 63—66 des E.E.G. auf Kautionshypotheken sogar dann für unzulässig erklärt, wenn diese Hypotheken in definitive umgeschrieben sind. Dass eine solche Umschreibung unzulässig sei, ist im Gesetze nirgends ausgesprochen und die Rechte der nachstehenden Gläubiger werden durch eine solche Umschreibung auch nicht beeinträchtigt. Denn diese Gläubiger müssen sich von vorn herein sagen, dass in Höhe des eingetragenen Betrages der Kautionshypothek ihnen eventuell die Haftung des verpfändeten Grundstücks entzogen ist. Ferner aber scheint mir Bahlmann's Auffassung der Arreste auf Immobilien als blosser Dispositionsbeschränkungen (vergl. die Anm. zu § 22 des E.E.G.) mehr als zweifelhaft. Sicher ist es doch kein anmuthender Rechtszustand, wenn der Arrest auf Mobilien nach den Vorschriften der Civilprozessordnung zu einem Pfandrechte führt, während derjenige auf Immobilien lediglich eine Dispositionsbeschränkung enthalten soll. Diesen Resultaten gegenüber ist sicher die Frage berechtigt, ob nicht wenigstens die Wirkungen eines Arrestes auf Immobilien nach den Vorschriften der Civilprozessordnung beurtheilt werden müssen. —

Die Praxis bedient sich mit Vorliebe des Bahlmann'schen Commentars. Aber auch für das theoretische Studium scheint mir Bahlmann's Bearbeitung um deswillen besonders geeignet, weil die Ausführungen des Verfassers durchweg unter Festhaltung der Grundprincipien des Gesetzes geschrieben sind. Demgemäss kann ich dem Verfasser nur beitreten, wenn er z. B. in der Anmerkung zu § 5 des E.E.G. ausführt, dass bei dem formalen Charakter des Grundbuchrechts die Möglichkeit der Convalescenz einer von einem Nichteingetragenen abgegebenen Auflassungserklärung oder Belastungsbewilligung des Grundstücks entschieden in Abrede zu stellen sei. Gerade durch dieses Festhalten an dem formalen Charakter des Grundbuchrechts unterscheidet sich der Bahlmann'sche Commentar vortheilhaft von dem von Achilles verfassten und von Dernburg's und Hinrichs' preussischem Hypothekenrecht. Namentlich den beiden letzten Schriftstellern gegenüber scheint mir der Verfasser bezüglich der Fundamentalfrage, in wie weit der Formalismus des Grundbuchs dem materiellen Rechte unterzuordnen sein möchte, das richtige Maass zu halten.

Halle a./S.

F. Schollmeyer.

Casabianca, comte de, Des finances françaises. Paris, Guillaumin et Cie, 1880.

Die vorliegende Schrift ist ein in usum Delphini geschriebener Abriss der französischen Finanzverwaltung. Der Verf., Generalprokurator am Rechnungshofe und später Minister unter dem zweiten Kaiserreiche, hat ihn bereits im Jahre 1875 fertiggestellt und zwar zu dem Zwecke, den kaiserlichen Prinzen in das Studium der Finanzen einzuführen. Demgemäss hat sich der Verf. grosser Klarheit und Uebersichtlichkeit beflüssigt, aber das Detail dieser so complizirten Materie gänzlich vernachlässigt. Das

historische und statistische Material reicht nur bis zum Schluss des Jahres 1869 und berücksichtigt daher nicht mehr die tiefgreifenden Veränderungen, welche das franz. Finanzwesen nach dem Kriege erfahren hat. Die Schrift zerfällt in drei Bücher, deren erstes eine historische Skizze der franz. Finanzen vom ancien régime bis zum 1. Januar 1852 giebt. Mitten darin befindet sich eine Schilderung der Organisation der Finanzverwaltung. Das zweite Buch enthält die Darstellung der wichtigsten finanzgeschichtlichen Daten des zweiten Kaiserreichs. Das dritte Buch endlich befasst sich mit der Prüfung des Staatsbudgets, wobei die Steuern, die Staatsschulden, die Ausgaben und die Einrichtung des Budgets ihre Behandlung finden. In einem Anhang schliesslich unternimmt der Verf. in der Form von bei der Eröffnung der Sitzungen des Rechnungshofes gehaltenen Reden eine Vergleichung der Finanzeinrichtungen Frankreichs, Englands und Deutschlands, aus denen wir Deutsche Nichts neues erfahren. Wer sich einen kurzen Ueberblick über das franz. Finanzsystem verschaffen will, dem sei das Buch von Casabianca empfohlen, für gründlichere Studien wird man nach wie vor auf Hock und die grösseren Werke von Audiffret, Parieu u. A. angewiesen sein. R. F.

Agricultural Interests Commission. Reports of the Assistant Commissioners. (Pap. by command.) London 1880.

In deutscher Uebersetzung unter dem Titel:

„Bericht des Herrn Clare Sewell und des Herrn Albert Pell, Parlamentsmitglied, über den Agrikulturzustand der Vereinigten Staaten und Canada.“ Uebersetzt von E. C. Madden mit Vorbemerkung von H. Thiel in dessen „Landwirthschaftlichen Jahrbüchern“. Berlin 1881.

Für die Beantwortung der in den letzten Jahren gewiss nicht mit Unrecht in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getretenen Frage, ob die Landwirthschaft der alten Kulturländer Europas noch im Stande sei, die Konkurrenz mit dem jungfräulichen Boden des Amerikanischen Westens aufzunehmen, dürfte der vorliegende Bericht der englischen Parlamentskommission als der eines unparteiisch urtheilenden Beobachters zur Klärung der Ansichten ein besonderes Interesse verdienen.

Englands Landwirthschaft hatte zuerst und vor allem unter dem Drucke der amerikanischen Weizen- und Viehversendungen zu leiden, und die Noth der dortigen agrarischen Bevölkerung veranlasste die Entsendung jener Kommission, um Bericht darüber abzustatten, ob von Amerika weitere Gefahren dem heimischen Gewerbefleisse drohen, und ob man den zeitigen Druck auf die Preisverhältnisse für dauernd zu halten habe.

Leider giebt der Bericht bei einer reichen Fülle der wichtigsten und interessantesten Details doch keine klare und präzise Antwort auf diese Frage. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass es enorme Schwierigkeiten hat, in der kurzen Zeit von c. 13 Wochen sich einen sicheren Ueberblick über ein so umfassendes Gebiet zu verschaffen; aber ein, wenn auch mit aller Reserve ausgesprochenes Urtheil objektiv beobachtender Männer über die Ansicht, die sie bei ihren Studien gewonnen, wäre doch zu wünschen gewesen.

In der vorliegenden Form bietet der Bericht — was ja vielleicht sein Zweck war — nur eine Fülle von sachkundig gesammeltem Rohmaterial, das allerdings das Urtheil über jene wichtige Frage klären kann, aber den Pessimisten vielleicht ebensoviel Beweismaterial bietet, als denen, die mit froher Hoffnung sich ein rosiges Bild von der Zukunft entwerfen. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, unsere eigene Ansicht darzulegen, wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, aus der Menge des gebotenen Stoffes einige wichtige Einzelheiten herauszugreifen.

Der Bericht, der ausser dem eigentlichen Résumé der Kommission noch deren Tagebuch und eine Reihe werthvoller Anhänge enthält, bespricht zunächst naturgemäss den Getreidebau und dessen Ausdehnung und stellt sodann auf Grund umfassenden Materials eine Durchschnittsberechnung auf, wonach der amerik. Quarter (à 480 Pfd.) Weizen in Liverpool unter Berechnung der durchschnittlichen Erträge und der im Durchschnitt der letzten 5 Jahre gezahlten Frachten und Spesen c. 47 Sch. 9½ d. kosten würde, also der Zentner etwa 10 Mark. Solche Preise wären allerdings weder für England noch für Deutschland ruinös. Aber diese Berechnung leidet eben an den Mängeln aller derartigen Aufstellungen; indem sie aus den Extremen den Durchschnitt herausrechnet, ignorirt sie die thatsächlichen Verhältnisse und es können daher solche Zahlen nur in sofern beruhigend wirken, als sie zeigen, dass allzutiefe Preisnotirungen nur vorübergehend sein können. Wohl aber werden wir recht oft mit niedrigeren als jenem Durchschnittspreis zu rechnen haben, denn eine gute Ernte wird die Produktionskosten erheblich un-

ter den Durchschnitt herabdrücken und die billigere Wasserfracht, die während des grössten Theils des Jahres benutzt werden kann, ermöglicht gleichfalls einen billigeren Transport als die hier angesetzten Durchschnittsfrachten, die aus den billigen Wasser- und den zeitweise allein benutzbaren hohen Eisenbahntarifen einfach das arithmetische Mittel ziehen. Dazu kommt noch, dass der die grosse Masse der amerikanischen Farmer bildende kleine Landwirth in Zeiten weniger intensiver Nachfrage sehr wohl unter den hier berechneten Produktionskosten an das Eisenbahndepot liefern kann, denn er, der wenig fremde Hülfe in Anspruch nimmt, kann und wird sich nicht jeden Gespanntag, jeden Weg, den er in Zeiten der Winterruhe mit seinen Pferden zum Elevator macht, zu Geldpreisen anrechnen, welche event. einem Miethswagen zu zahlen wären.

Im Uebrigen ist der Bericht voll des Lobes über die rationelle Weise des Ackerbaues, wie sie in jenen fast unerschöpflich reichen Prärieböden ohne Düngung etc. betrieben wird, er rühmt die Zweckmässigkeit und die enorm weitgehende Verwendung von Arbeit sparenden Maschinen aller Art und spendet vor allem den amerikanischen Arbeitern das höchste Lob. „Keine andere Menschenklasse arbeitet so ohne Unterlass und erträgt eine Zeitlang das Leben eines Wilden, um den Urwald zu besiegen oder die Prärie zu civilisiren. Ruhig und ernst verrichtet er beinahe allein die Arbeit von Zwei, wenn nicht von mehreren englischen Arbeitern“.

Der Amerikanischen Fleischproduktion und dem Fleischexport scheint die Kommission ein noch besseres Prognostikon zu stellen als der Getreideproduktion. Denn die Viehzucht und Viehmast in den Prärien und den maisbauenden Staaten des Westens „ist ohne Zweifel der gewinnbringendste Zweig der amerikanischen Landwirthschaft“, der durchschnittliche Nutzen der Heerdenbesitzer beträgt seit Jahren volle 33 Prozent. Dabei verbessert sich die Qualität der Viehstämme, wie offen eingestanden wird, erstaunlich schnell, indem die Heerdenbesitzer mit grosser Energie an die Verbesserung durch Kreuzung mit Shorthornbullen gehen und vorzügliche Resultate erzielen. Die rein gezüchteten Shorthorns von Kentucky erhalten selbst von den verwöhnten Engländern das höchste Lob, sie gestehen sogar zu, dass damit eine Veredlung der englischen Shorthorns sehr vortheilhaft sein würde. Nur die vorzüglichsten Rinder machen ausser dem langen Landwege bis an die Meeresküste noch lebend den Weg über den atlantischen Ozean. Das meiste wird in Chicago, Kansascity und St. Louis geschlachtet, um gekocht oder frisch z. Th. nach Europa versandt zu werden. Interessant sind vor allem die Schilderungen, wie in jenen Zentren des Viehhandels die nach Millionen zählenden Schlachtopfer von den dortigen Schlächtereien bewältigt werden. Als Beleg wie grossartig der Geschäftszweig betrieben wird, diene die Notiz, dass eine einzige Firma 1878 in Chicago 335,000 Ochsen schlachtete, also an jedem Arbeitstage c. 1000 Ochsen, eine andere Firma verarbeitete jährlich 1,000,000 Schweine. Weil bisher prima Waare, die allein für den Export nach England in Betracht kommt, noch nicht zahlreich ist — aber bei der schnellen Veredlung der vorhandenen Stämme sehr bald sein wird —, hängt der Nutzen des Exportes lebender Thiere z. Z. wesentlich von den Frachten ab und die Steigerung derselben sowie die Erschwerung der Einfuhr in England machen den Handel momentan wenig rentabel. Der Export frischen Fleisches könnte dagegen noch viel weiter ausgedehnt werden, wenn in England nur annähernd die Einrichtungen zur Konservirung des Fleisches (Kühlkammern, Kühlwagen etc.) vorhanden wären, wie sie in Amerika allenthalben zu treffen sind.

Die Schafe haben nach Ansicht der Berichterstatter weniger Bedeutung für Amerika, erst in neuster Zeit heben sich die Schafbestände rapide, doch ohne dass darum an einen baldigen Wollexport trotz der unabsehbaren Prärie-Weiden zu denken ist. Die Schweine sind dagegen als Konkurrenten für europäische Viebzüchter besonders wichtig. Sie haben in Amerika gute Zeit, werden reichlich gefüttert und erlangen in kürzester Zeit bedeutendes Gewicht „und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Schweine Amerika's im Allgemeinen vorzüglicher sind als die englischen.“ Trotz des reichlich vorhandenen billigen Rindfleisches werden in Amerika ungeheure Massen Schweinefleisch konsumirt, im Süden ist es die Hauptfleischnahrung der arbeitenden Klassen, und dennoch kommen stets wachsende Mengen zum Export in solcher Qualität, dass der Bericht das bisherige Vorurtheil für durchaus unbegründet erklärt. Wir unterlassen es noch weiter in die Details des Berichtes einzugehen, er handelt noch kurz über das Eisenbahnwesen, die Arbeiter, das Agrikulturamt, über Canada und die Landgesetze daselbst wie in der Union. Wenn er auch, wie bereits angedeutet, kein definitives Urtheil abgibt, wird er doch für fernere Untersuchungen über die amerikanische Konkurrenz seines reichen Materials wegen stets eine der unentbehrlichsten Grundlagen sein.

Die oben genannte Uebersetzung des englischen Parlamentspapiers ist nicht ohne Geschick angefertigt, doch ist sehr zu bedauern, dass die dem Original beigefügten Anmerkungen weggelassen sind ebenso wie die daselbst vorhandenen Verweisungen auf das reiche statistische Material der Anhänge.
H. Paasche.

1. Friedrich Oetken, Reise eines deutschen Landwirths durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 2. Aufl. Oldenburg 1881. 154 S.
Ders. Ueber die Schule in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Oldenburg 1881. 40 S.

2. Der europäische Getreidebau und die nordamerikanische Concurrenz. Separat-Abdruck aus No. 41—46 der „Gem. Wochenschrift“. Jahrg. 1880. 18 S.

Die oben angeführten kleinen Schriften kamen in unsere Hände, ehe Heft 1 und 2 der Landwirthschaftlichen Jahrbücher 1881 erschienen waren, welche auch einen beachtenswerthen Art. von W. Jüngst über den Ackerbau in Indiana u. Ohio enthält. Wir können dieselben trotz der obigen Ausführungen nicht ganz unberücksichtigt lassen.

Der Verfasser der sub 2 genannten Arbeit erblickt die der deutschen Landwirthschaft Seitens der amerikanischen drohende Gefahr in den grossen Kapitalistenverbänden im Gegensatz zu den Colonisten, also in der vollkommenen Geldwirthschaft im Gegensatz zur Naturalwirthschaft. Auch Jüngst p. 19 „sieht den Hauptschwerpunkt der ganzen Frage darin, ob es der concentrirten Kapital- und Maschinenkraft gelingen werde, die reine menschliche Kraft zu erdrücken und zu verdrängen oder nicht. Von dem tatsächlichen Ausgange dieser Frage wird die Höhe der Selbstkosten, ja das Gedeihen der nordamerikanischen Landwirthschaft tiefer berührt, als es den Anschein hat. Für die nächsten 10—20 Jahre wird indess eine solche Eventualität wohl schwerlich eintreten.“ Im Weiteren drückt er dann seine Ueberzeugung aus, dass die rationelle Naturalwirthschaft über die vollkommene Geldwirthschaft den Sieg davon tragen werde. Dass die vollkommene Geldwirthschaft heute noch nicht eine massgebende Rolle spielt in der Preisbestimmung, soweit dieselbe auf den Produktionskosten basirt ist, bestätigt auch der englische Bericht a. a. O. p. 223. Es heisst da: „Viele Abschätzungen der Kosten, zu welchen man Weizen in Amerika bauen kann, basiren auf Berechnungen, die sich auf grosse, unter Mithilfe der besten Maschinen und der vollkommensten ökonomischen Bewirthschaftung kultivirte Länderstrecken beziehen. Wie gut auch immer diese Abschätzungen auf dem Papier aussehen mögen, so hat doch die Erfahrung den Beweis geführt, dass diese riesenhaften Farmen in der Regel nicht gedeihen.“ Fühling's landw. Zeitung Febr. 1881 p. 109 bringt, wie es scheint aus der New-York Tribune, eine Mittheilung über die durchschnittliche Grösse der Farmen in Nordamerika, in welcher folgender auf die vorliegende Frage bezüglicher Passus sich findet: „In Minnesota betrug die Anzahl der Farmen im Jahre 1850 nicht mehr wie 157, selbe stieg bis zum Jahre 1860 auf 18,181, bis zum Jahre 1870 auf 46,500, gegenwärtig beträgt selbe mehr als 68,000, und fürchten die Besitzer dieser Anzahl kleiner Farmen die Concurrenz von beiläufig einem halben Dutzend in diesem Gebiete gelegener Weizen-Monstrefarmen durchaus nicht.“

Wenn daher die kleineren und mittleren Farmen selber nicht unter der Concurrenz der Monstrefarmen leiden, so müssen auch wir, wenn von amerik. Concurrenz die Rede ist, vorzugsweise die ersteren ins Auge fassen. Auch Thiel thut dieses und stellt nun die Behauptung auf, dass wo Naturalwirthschaft herrsche, der Landwirth von seiner Produktion direkt leben und einen etwaigen Ueberschuss zu jedem Preise losschlagen könne. Solche reine Naturalwirthschaft, wie Thiel sie im Auge hat, existirt aber thatsächlich in Amerika nirgends.

Jüngst giebt eine ganz detaillirte Jahresrechnung einer solchen Farm, aus der man leicht ersieht, dass dabei von zu jedem Preise losschlagen können keine Rede ist. Der Verfasser der unter 1 a erwähnten Schrift schildert nun in ebenso populärer wie gründlicher, obwohl vielleicht, wenn man das, was Jüngst über denselben Gegenstand sagt, mit seinen Aeusserungen vergleicht, in etwas für die Amerikaner zu günstiger Weise den Betrieb und das Leben auf den kleineren oder mittleren Farmen und zwar aus eigener sicherer Erfahrung, indem er um diese zu erwerben während einer zweijährigen Reise den Sommer sich als voller Arbeiter auf amerikanischen Farmen verdand und den ersten Winter nach Bestehen des dazu erforderlichen Examens als amerik. Volksschullehrer fungirte. Die Energie, mit welcher er diese zwei Jahre zum Studium der amerikanischen volks- und vorzugsweise landwirthschaftlichen Verhältnisse benutzt und wie es scheint

zugleich seinen Lebensunterhalt aus seiner zum Zwecke des Studiums erforderlichen Arbeit als Farmarbeiter im Sommer, Schullehrer im Winter bestritten hat, ist wirklich bewundernswürdig und möchten wir seine Schrift allen Auswanderern, welche Landwirthschaft betreiben wollen, auf das wärmste empfehlen. Wir wissen nicht, welche Lebensstellung Herr Oetken einnimmt, es scheint uns aber aus seiner Schrift hervorzugehen, dass er nicht unabhängig ist und dass er darauf angewiesen war, mit sehr beschränkten Mitteln die zweijährige Reise anzutreten und wesentlich auf eine unbezwingbare körperliche und geistige Energie zu vertrauen.

Der deutsche Auswanderer würde sehr irre gehen, wenn er seinen Betrieb mit der Berechnung beginnen wollte, dass er direkt von der Produktion leben könne und alles, was er nicht selbst konsumiere, ein reiner Ueberschuss sei. Die Zinsen des im Boden, dem Inventar und der Haushaltung angelegten Kapitals, die Instandhaltung des Inventars und der Haushaltung, die inneren Steuern, die Colonialwaaren, Petroleum u. s. w., die Bekleidung, ev. Arbeitslöhne, Samen und künstlicher Dünger, alles das muss aus dem Erlös der nicht selbst consumirten Produkte bezahlt werden und je niedriger der Bodenpreis und damit die Capitalzinsen sind, um so höher stellen sich in Folge der Transportspesen die übrigen Ausgaben und um so niedriger der Preis der zu verkaufenden Produkte. Allerdings führt er auch ein menschenwürdigeres Dasein als der kleine Bauer in Deutschland.

F. R.

Rich. Rudel, Adel und Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte des Feudalismus. Bd. 1. 524 SS. Berlin 1880.

Das vorliegende Werk hat unzweifelhaft keinen Fachmann zum Verf., es ist vielmehr ohne alle Kenntniss der bessern Hilfsmittel und ohne jede Kritik verfasst. Es wimmelt von argen Fehlern. Wir halten deshalb ein näheres Eingehn darauf hier nicht für angebracht, doch greifen wir zum Belege der Unwissenschaftlichkeit der Schrift einige Proben der Missgriffe heraus. S. 179, Heinr. I. wurde 919 nicht 918 König, kein einziger Zeitgenosse nennt ihn den Vogelsteller. S. 231 wird Merseburg an die Elster versetzt, und S. 232 kennt der Verf. den Gegenkönig Hermann gar nicht. S. 203, die Herzöge von Kärnthen haben gar nichts mit dem erzherzogl. Titel zu thun. Die Behauptung, dass Otto II. gewöhnlich zu Tulleda residirt habe, beruht auf gänzlicher Unkenntniss der Verhältnisse. — S. 204, der Name Basientello ist ebenso wie die Erzählung von Schweppermann S. 459 — 60 längst aus der Geschichte verbannt. S. 153, Seneschalk und Sendgraf haben gar nichts miteinander gemein. S. 221, Nürnberg wird nicht vor 1050 erwähnt und lag nicht in der Ostmark. Konrad war nicht Kaiser, sondern nur König. S. 109, die Alemannen haben niemals Köln belagert. S. 218, der Gottesfrieden wurde unter Konrad (und Heinrich) in Frankreich, aber keineswegs in Deutschland eingeführt. S. 432, von dem Ursprunge der Kurfürsten scheint der Verf. keine Ahnung zu haben. S. 318, Philipp hinterliess 4 unverheirathete Töchter, die, mit der Otto sich verlobte, hiess nicht Irene sondern Beatrix. etc. etc.

D.

Ludw. Elster, Die Postsparkassen. Jena 1881. 56 SS.

Der Verf. untersucht zunächst die Aufgaben der Sparkassen und wie weit die Einrichtungen in Deutschland ausreichen dieselben zu erfüllen. Er kommt zu dem Resultate, dass namentlich die Zugänglichkeit der Institute viel zu wünschen übrig lässt. Die weitere Betrachtung der betr. Verhältnisse anderer Länder, der Schul-, Fabrik- schliesslich der Postsparkassen führt ihn zu dem Ergebniss, dass eine Beseitigung aller Uebelstände und die wünschenswertheste Erweiterung des Sparwesens auch in Deutschland nur durch die Einführung der Postsparkassen zu erreichen ist, unter event. Verbindung mit der Einrichtung der Sparmarken. In schlagender Weise widerlegt er die Bedenken, welche gegen die Einführung erhoben sind, so dass wir uns seiner Befürwortung dieser bedeutungsvollen Institution nur vollkommen anschliessen können. Die Schrift berücksichtigt die bezügliche Literatur mit grosser Vollständigkeit und zeichnet sich durch grosse Klarheit und fließenden Styl in vortrefflicher Weise aus, möchte sie ihren Zweck erfüllen und den Postsparkassen in Deutschland die Wege ebnen.

Statistik.

Deutschland.

Preussische Statistik (amtliches Quellenwerk), herausgeg. v. k. stat. Bür. in Berlin. LVI. Die Bewegung der Bevölkerung mit Einschluss der Wanderungen im preuss. Staate während des Jahres 1879. Berlin 1881. Q. XXXII 222 u. 49 SS.

Ueber die Geburten, Eheschliessungen und Sterbefälle sind ähnliche, wenn auch theilweis minder vollständige Bearbeitungen für die Jahre 1859 bis 61 im V. 1862—64, im X., dann im XVII., XXIX., XXXVI., XLII., XLV., XLVIII. und für das Jahr 1878 im LI. Hefte des vorliegenden Quellenwerkes veröffentlicht worden. Der Verf. dieser in Rede stehenden Schrift Frh. von Fircks hat ferner in der „Preuss. Statistik“ Heft XLVIII. A. eine eingehende Bearbeitung des bezüglichen Materials vom Beginne des Jahres 1816 bis zum Schlusse d. J.s 1874 veröffentlicht, worin auch auf die Veränderungen in der Erhebung und Verarbeitung während dieser Periode aufmerksam gemacht ist.

Ueber die Aus- und Einwanderung, bezw. den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit finden sich ähnliche Nachrichten über die Jahre von 1859 bis 78 in den Heften V, XXVI, XXXVI, XLII, XLV, XLVIII und LI der „preuss. Statistik“. Die Einleitung des vorliegenden Heftes berücksichtigt die Ziffern bis 1870 resp. 1867 zurück und fasst die Procentverhältnisse übersichtlich zusammen. —

Preussische Statistik. LVII. Die Ergebnisse der Ermittlung des Erndtertrages im Jahre 1879. Berlin 1880. Q. XVI 155 SS.

Diese Publikation schliesst sich an das Heft LII an, welches die gleichen Ermittlungen pro 1878 enthielt. — Die Ertragsangaben, welche jetzt vorgelegt werden, haben einen höheren Anspruch auf Beachtung als die früheren (wenn wir uns auch der ganzen Erndtestatistik gegenüber sehr skeptisch verhalten), da die Zahl der eingelieferten Nachweisungen eine grössere und die 1878 vorgenommene willkürliche Fortlassung von Angaben, welche 30 % unter oder über den vorläufigen Kreisetragschätzungen der landwirthsch. Vereine blieben, jetzt nicht zur Anwendung kam. Eine dankenswerthe Ergänzung erhielt das Heft durch Angaben über die Bodenbenutzung der Gemarkungen der Städte, Landgemeinden, Guts- und Forstdistrikte und die Bonitätsziffern des Ackerlandes derselben. Die Angaben über den Anbau stützen sich zwar auf die Erhebung von 1878, sind aber thunlichst den faktischen Veränderungen im Jahre 1879 angepasst. —

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, herausgeg. vom kais. statist. Amt. 2. Jahrg. 1881. Berlin 1881. 192 SS.

Der zweite Jahrgang dieser vortrefflichen und schnell beliebt gewordenen Uebersicht über das für Deutschland vorliegende Zahlenmaterial hat gegen den ersten eine Erweiterung von 16 Seiten erfahren. Die Bevölkerungsverhältnisse sind nicht nur wie bisher für die Orte über 20,000 sondern über 10,000 Einw. detaillirt angegeben. Die Auswanderungsverhältnisse werden ausführlicher behandelt, ebenso der Pferde- und Rindviehstand. Die Handelsstatistik ist auf die Quantitätsverhältnisse ausgedehnt und bietet für mehrere Artikel Uebersichten für 20 Jahre. Dankenswerth ist die Zugabe einer Statistik der einzelnen Notenbanken so wie eine Uebersicht über die Todesursachen in den Städten mit mehr als 15,000 Einwohnern. Statt der graphischen Darstellungen über die Volksdichtigkeit im 1. Jahrg. bringt dieser drei über die Vertheilung des Ackerlandes, der Wiesen und Forsten.

Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde. VI. A. Petermanns Mittheilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt. Ergänzungsheft Nr. 62. Gotha 1880. Q. 132 SS.

Die sehr gewissenhaft gearbeitete Zusammenstellung der Bevölkerungsziffer aller in Betracht kommender Länder, die seit einer Reihe von Jahren den „Mittheilungen“ beigegeben ist, hat sich längst eine grosse Beliebtheit und Autorität erworben, so dass es nicht nöthig ist auf das vorliegende Heft besonders aufmerksam zu machen. Besondere Erwähnung verdient aber der Bericht über die Fortschritte der Bevölkerungsstatistik von J. C. F. Nessmann und die interessante Uebersicht über die bis 1880 in den verschiedenen Ländern ausgeführten Volkszählungen von H. Wagner. Die Angaben des Areals sind auf Grund eingehenden Studiums für einzelne Länder gegen früher etwas modifizirt. —

A. d. Frantz, Die höchsten Adelsgeschlechter im Leben wie im Tode. Berlin 1880. 58 SS.

Der Verf. hat auf Grund des Gothaer genealogischen Kalenders die Alters-, Geburts-, Eheschliessungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der höchsten Aristokratie von 1861—78 berechnet und die gefundenen Procentsätze mit den für das deutsche Volk verglichen. Ein jeder solcher Versuch ist nur mit Dank aufzunehmen, auch wenn das (der Aristokratie im Ganzen günstige) Ergebniss kein irgend bedeutsames ist. Der Verf.

hätte etwas mehr betonen sollen, dass jeder Schluss aus den Zahlen gewagt bleibt, so lange man nicht eine ähnliche Statistik der übrigen besser situirten Klassen zur Vergleichung daneben stellen kann, und mit vielen seiner die Zahlen illustrirenden Ausführungen werden sich nur Wenige einverstanden erklären. Bemerken möchten wir, dass der Beweis der Unfruchtbarkeit der jüdischen Ehen uns S. 46 keineswegs erbracht zu sein scheint, wie der Verf. annimmt. Dann, dass die Statistik der Irrsinnigen viel zu unsicher ist, um die S. 46 und 47 darauf gebauten Schlüsse rechtfertigen zu können.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Zittau für das Jahr 1879. (Unter theilweiser Berücksichtigung der Jahre 1878 und 1880.) Zittau 1880. 8°. XI und 201 SS.

Für die Folge sollen von Seiten der Kammer alljährliche (bis dahin wurden meist mehrere Jahre zusammengefasst) Berichte erstattet werden. Der erste Bericht liegt hier für das Jahr 1879 vor. Derselbe geht aber im Wesentlichen, wie solches auch im Vorwort zum Ausdruck gebracht ist, nicht über die Grenzen eines Referates über die Thätigkeit der Kammer i. J. 1879 hinaus. Ein sehr ausführliches Inhalts-Verzeichniss erleichtert den Gebrauch der Schrift. E.

Statistik des Bezirks der Handels- und Gewerbekammer Zittau (Kreishauptmannschaft Bautzen) aus den Jahren 1871—1877. Bautzen 1879. 8°. XV u. 598 SS.

Von der Handels- und Gewerbekammer Zittau ist seit dem Jahre 1870 ein jährlich wiederkehrender Bericht nicht erstattet worden; man hat vielmehr die seit jenem Jahre zur Wahrnehmung gekommenen Erscheinungen in Handel und Gewerbe in einem Gesamtberichte zusammengefasst, der in drei Theile zerfällt. Der erste gutachtliche Theil, die Jahre 1871—1875 umfassend, erschien im Anfange des Jahres 1877; der zweite tabellarische Theil, der sich auf die Jahre 1871—1877 erstreckt, liegt uns hier vor, während der dritte beschreibende Theil noch der Veröffentlichung entgegen sieht.

Der hier vorliegende tabellarische Theil, welcher auch als selbständiges Werk erschienen ist, umfasst nicht nur die gewerblichen und Handels-Verhältnisse des Bezirks, sondern auch dessen Bevölkerungs-, Geburts-, Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse, Land- und Forstwirtschaft, Meteorologie, Kirchen- und Schulwesen, gemeinnützige Anstalten, die Reichstagswahlen, das Vereinswesen etc. Es bildet dementsprechend das Werk gleichsam ein Handbuch der Statistik des betr. Bezirks, es giebt eine vollständige, ziffermässige Uebersicht über sämtliche Verhältnisse, weshalb es aber erforderlich war die eigenen Erhebungen und Zusammenstellungen des Kammerbureaus durch Aufnahme von bereits anderweitig veröffentlichten Angaben zu ergänzen. Mehrfach wurde den Zahlen des Kammerbezirks, welche, soweit wie möglich, nach Orten, Gerichtsämtern und Amtshauptmannschaften gesondert wurden, die entsprechenden Zahlen des Königreichs Sachsen und des deutschen Reiches zur Seite gestellt, wodurch eine Vergleichung der speciellen Verhältnisse des Kammerbezirks mit jenen Sachsens und Deutschlands wesentlich erleichtert ist. — Jedenfalls liefert das vorliegende Werk, das noch aus der Feder des früheren Sekretärs der Kammer Dr. Karl Roscher stammt, ein klares, objektives Bild von den Zuständen des Kammerbezirks, das vor allem den Staats- und Gemeindebehörden Sachsens, sowie den Handels- und Gewerbetreibenden, als auch den sonstigen Interessenten in der Kreishauptmannschaft Bautzen willkommen sein wird. —

Der dritte, das ganze Werk abschliessende Theil soll in der Hauptsache die Ergebnisse der persönlichen Besuche darstellen, welche der Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in den wichtigsten Fabriken, Werkstätten und Handelskontoren des Kammerbezirks gemacht hat. —

Al. von Oettingen, Obligatorische und fakultative Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik. Leipzig 1881. 81 SS.

Der berühmte theolog. Moralstatistiker aus Dorpat hat in der vorliegenden Schrift in nicht dankbar genug anzuerkennender Weise den Versuch gemacht mittelst statistischer Zahlen den Einfluss des Civilstandsgesetzes in Deutschland objectiv festzustellen. Das sehr beachtenswerthe Resultat ist: dass seit 1876 die kirchlichen Trauungen und Taufen im Verhältniss zu den Eheschliessungen und Geburten beständig gestiegen sind. Damit hat der Verf. sich das grosse Verdienst erworben den Angriffen auf das Gesetz eine Haupthandhabe genommen zu haben. Ist auch im ersten Momente die lange gehegte Opposition gegen die Kirche durch Einführung des Gesetzes plötzlich zum Ausdruck

gekommen und Anfangs mit einer besondern Ostentation gezeigt, so beweisen die Zahlen schlagend, dass jene Opposition schwindet und von einer dauernden Entkirchlichung durch das Gesetz keine Rede ist. Allmählich kehrt man zu dem alten Usus zurück. Weniger vermögen wir uns den Ausführungen des Verf.s in dem Abschnitte über „die positiv-günstigen Symptome des religiös-sittlichen Aufschwungs seit dem Jahre 1876“ anzuschließen, wo er uns die Symptome zu optimistisch zu deuten scheint. J. C.

Stursberg, Die Zunahme der Vergehen und Verbrechen und ihre Ursachen. Düsseldorf. 64 SS.

Wir haben es nur mit den ersten 25 Seiten dieser schon in fünfter Auflage erschienenen, leider uns sehr verspätet zugekommenen Schrift zu thun, in denen ein umfassendes statistisches Material aus den verschiedensten deutschen Staaten zusammengetragen ist. Die zweite Hälfte, in welcher die Ursachen der Zunahme der Verbrechen untersucht werden, hat keinen wissenschaftlichen Charakter. Auch gegen die erste Hälfte der Schrift, in welcher der Verf. die wachsende Entsittlichung Deutschlands in den crassesten Farben schildert, müssen wir entschiedene Bedenken geltend machen. Das Resultat der Untersuchung muss weit ungünstiger erscheinen als die Verhältnisse in Wirklichkeit sind, weil zum Ausgangspunkt das Jahr 1871 genommen ist, welches besonders durch den Krieg ganz exceptionell niedrige Ziffern aufweist. Im Bd. 24 S. 181 d. Jahrb. findet man den Beleg dafür. Sobald man grössere Perioden ins Auge fasst, bietet sich uns ein anderes Bild, auf das wir an anderer Stelle zurückzukommen beabsichtigen. Die Behandlung der statist. Zahlen durch unseren Autor muss daher als eine sehr einseitige bezeichnet werden. In noch höherem Maasse ist das von der Art der Schlussfolgerungen zu sagen, die auf die Zahlen gestützt werden. J. C.

Beiträge zur Statistik des Grossh. Hessen, herausg. von der Grossh. Centralstelle für die Landesstatistik. Bd. 21, H. 2. Darmstadt 1880. Q. 87 SS. Die Höhe der direkten Staats- und Gemeindesteuern im Grossh. Hessen.

Eine überaus dankenswerthe Arbeit des jetzigen Vorstandes des hess. statist. Büreaus, Gh. Obersteuerrath H. Welcker, welche in übersichtlichster Weise die Steuerbestimmungen des Landes, so wie die Resultate der Steuerzahlung vorführt und mit denen anderer deutscher Staaten vergleicht.

Die Anbau- und Erndte-Statistik des Jahres 1878 im Herzogthum Meiningen, herausgegeben vom statist. Bureau im herz. Staatsmin., Abtheil. des Innern 1879. Q. 17 SS.

Statistik des Herzogth. Sachsen-Meiningen. H. I. Die Ermittlung der landw. Bodenbenutzung d. J. 1878. Meiningen 1879. Q. 1. Q. 2. Heft II. 1. Die Ernte-Statistik des Jahres 1879.

Im zweiten Jahre der Ernteerhebung hat man den wesentlichen Fortschritt gemacht von der früheren Gruppeneintheilung abzusehen und durch aus Landwirthen gewählte Vertrauensmänner für jede Gemeinde den Durchschnittsertrag für die Flächen mit verschiedenem Ertrage zu schätzen, um daraus unter der Berücksichtigung der Ausdehnung der einzelnen Qualitäten den mittleren und den gesammten Ertrag zu berechnen. Abgesehen von durchgreifenden Aenderungen ist an der Anbaufläche des Jahres 1878 auch 1879 festgehalten. Dem 2. Hefte ist eine ausführliche Darlegung der Witterungsverhältnisse des Jahres beigefügt.

Statistik des Herzogth. Sachsen-Meiningen. 2. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1880.

Oesterreich-Ungarn.

Ausweise über den auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1879. XXXX. Jahrg. II. Abth. Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr des dalmatinischen Zollgebietes. Bearb. v. Jos. Pizzala. Hrg. von der k. k. statistischen Central-Kommission. Wien 1880. 4^o. 35 SS.

Inhalt: Allgemeine Bemerkungen (S. 3—6). Ausweise über Werth und Menge der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr in den Jahren 1875—1879 (S. 6—9); Zollertrag der Waaren-Einfuhr in den Jahren 1870—79 (S. 9). — Tabellen über die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr im Jahre 1879 in Bezug auf Menge, Werth und Zollertrag (S. 10—32). Nachschlageregister zum Verkehr von Dalmatien. —

Alexander Dragic, Vergleichende Statistik der Verhältnisse in den k. k. Strafanstalten. Wien 1880 F. 91 SS.

Seit 1868 werden in Oesterreich statistische Tabellen von dem Vorstande der Straf-

anstalten über die Verhältnisse derselben aufgestellt, wozu hauptsächlich die Auskunftstabellen, die bei der Einlieferung der Sträflinge von dem betreffenden Gerichtshofe eingesendet werden, dann die Vormerkbücher über andere Verhältnisse der Strafanstalt zur Benutzung gelangen. Leider sind die Auskunftstabellen nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt angefertigt. Der leider schon verstorbene junge Verf. hat das ausserordentlich detaillirte Material von 1868—78 übersichtlich zusammengestellt, so dass es einen tiefen Einblick in die betr. Verhältnisse gewährt. Wir behalten uns vor darauf zurückzukommen.

III. Jahresbericht der Generalversammlung der österr.-ungar. Bank am 3. Febr. 1881. Wien 1881. Qu. 77 SS.

Aegypten.

Bulletin trimestriel de la navigation par le Canal de Suez. Minist. de l'Intérieur, direction de la statistique. Prem. Année. Nr. 4 du 1 Oct. au 31 Dec. 1880. Caire.

Russland.

Beiträge zur Statistik des Riga'schen Handels. Jahrg. 1879. Hrsg. von der handelsstat. Sect. des Riga'schen Börsen-Comites. Riga 1880.

Jahresbericht über den Handel Riga's im Jahre 1879.

Wir haben schon früher auf diese vortrefflichen Handelsübersichten aufmerksam gemacht. Die erstere Schrift erhält durch die genaue Berücksichtigung des Produktions- resp. Bezugs- so wie des Consumtionslandes einen besonderen Werth. Als Anhang sind wieder die Marktpreise der Import- und Exportartikel, die Wechselcourse, Bankdiscount und die Coursbewegung der an der Rigaer Börse gehandelten Actien und Fonds im Jahre 1879 geboten. Die zweite Schrift giebt noch Rückblicke auf frühere Jahre. —

Italien.

Quindicesima relazione sul servizio postale in Italia, 1879. Roma 1880. 285 SS. Q.

Relazione statistica sulle costruzioni e sull' esercizio delle strade ferrate italiane per l'anno 1879. Roma 1880. Qu. 509 SS.

Relazione statistica sui telegrafi del regno d'Italia nell' anno 1879. Roma 1880. Qu. LXVIII 109 SS.

Statistica delle società di mutuo soccorso. Anno 1878. Roma 1880. 343 SS. gr. 8.

Die Uebersicht der Gegenseitigkeitsgesellschaften ist vom Ministerium der Landw.-Industrie und des Handels jetzt zum dritten Male gegeben, so dass die Entwicklung seit 1862 verfolgt werden kann. Leider ist die Zusammenstellung, wie in der Einleitung gesagt ist, keine ganz vollständige. Es haben nicht alle Gesellschaften die Anfragen beantwortet, wozu sie nicht gezwungen werden können, und es liegt die Annahme nahe, dass es die ungünstigst situirten gewesen sein werden, welche die Einsendung unterliesen. Wir entnehmen dem Berichte folgende Angaben:

	Bevölkerung	vorhandene Gesellschaften	Angaben liegen vor von	ordentliche Mitglieder
1862	21,929,176	443	417	111,608
1873	27,165,553	1,447	1,146	218,822
1878	28,209,520	2,091	1,981	331,548.
Die gesammten Einnahmen betragen				die Ausgaben
	1873	3,207,822 L.		2,098,391 L.
	1878	5,179,322 „		3,565,490 „
von den Ausgaben fielen auf:				
	Unterstützung			
	Administrationskosten	an Kranke	an Invalide	an Arbeitslose
1873	358,379 L.	991,200 L.	105,718 L.	43,263 L.
1878	633,213 „	1,579,033 „	591,345 „	33,145 „